

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.759

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17395/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Kosten des EU-Beitritts der Ukraine für die Republik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Mit welchen (Zusatz-)Kosten wird für die Republik Österreich durch den Beitrittsprozess der Ukraine in die Europäische Union gerechnet?*
  - a. *In welcher Art und Höhe unterstützt Österreich den EU-Beitrittsprozess der Ukraine bereits jetzt und in den kommenden Jahren?*
  - b. *Aus welchem Budget sollen diese Summen entnommen werden bzw. wie und woher will die Bundesregierung diese Mittel bereitstellen?*
2. *Welche erwarteten Kosten fallen für die Republik Österreich nach einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union an?*
  - a. *Aus welchem Budget sollen diese Summen entnommen werden bzw. wie und woher will die Bundesregierung diese Mittel bereitstellen?*

3. *Auf welche Höhe beläuft sich der österreichische Anteil an der geplanten Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union, inklusive der geplanten Fazilität für die Kriegspartei Ukraine in Höhe von 50 Milliarden Euro?*
4. *In welcher Höhe hat Österreich bislang Haftungen für die Ukraine im Rahmen von EU-Makrofinanzhilfen oder anderen EU-Finanzierungsmechanismen übernommen?*

Eingangs wird festgehalten, dass mögliche künftige Beitritte im Einklang mit der Fähigkeit der EU, neue Mitglieder aufzunehmen, sein müssen und die EU für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen zu sorgen hat. Es können daher noch keine belastbaren Aussagen zu den Kosten getroffen werden.

Beim Europäischen Rat am 1. Februar haben sich alle 27 Mitgliedsstaaten auf eine Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 verständigt. Der belgische Ratsvorsitz strebt eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in dieser Legislaturperiode an. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Eigenmittelsystems.

Ich ersuche darüber hinaus um Verständnis, dass die weiteren Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

**Zu Frage 5:**

5. *Wird sich die Bundesregierung für EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aussprechen, auch wenn diese noch eine kriegsführende Partei ist?*

Beim Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2023 wurde die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine beschlossen, was nicht mit einem EU-Beitritt gleichzusetzen ist. Für die Bundesregierung ist zentral, dass alle Kriterien und Verfahren des EU-Beitrittsprozesses eingehalten werden. Der leistungsorientierte Charakter des Beitrittsprozesses muss für alle gleich gelten und akribisch eingehalten werden. Ein Beitrittsprozess wird viele Jahre dauern, die Eröffnung der Verhandlungen bedeutet per se nicht, dass die Ukraine beitreten wird.

Für mich ist jedenfalls ausgeschlossen, ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, als Mitglied der EU aufzunehmen.

**Frage 6:**

6. *Wird Österreich weiterhin die Ukraine finanzieren, auch wenn diese keine Wahlen mehr abhält bzw. auch keinen Wahltermin in Aussicht stellt?*

Österreich hat klargestellt, dass es eine Diskussion beziehungsweise einen Zeitplan für Wahlen braucht und die Wahlen nicht ad infinitum aufgeschoben werden können. Klar ist aber auch, dass in der derzeitigen Kriegssituation der Durchführung von Wahlen neben rechtlichen Fragen auch hohe praktische und sicherheitstechnische Hürden entgegenstehen. Ein Beispiel ist die Frage der Teilnahme von Millionen an vertriebenen Personen innerhalb der Ukraine und im Ausland sowie der Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich auf jenem ukrainischen Staatsgebiet befinden, das unrechtmäßig durch die Russische Föderation besetzt wird.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

7. *Welche Gründe sprechen für die Bundesregierung gegen die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine?*
  - a. *In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung noch Hindernisse für einen EU-Beitritt der Ukraine?*
8. *Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Probleme in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Pressefreiheit und Minderheitenschutz in der Ukraine angesichts zu erwartender EU-Beitrittsverhandlungen?*

Ich habe im Zusammenhang mit der Entscheidung des Europäischen Rates auch festgehalten, dass es für mich ausgeschlossen ist, ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, als Mitglied der EU aufzunehmen. Der Beitrittsprozess wird wie bereits erwähnt viele Jahre dauern, die Eröffnung der Verhandlungen bedeutet per se nicht, dass ein Land beitreten wird. Wie für alle Kandidatenländer gilt dies auch für die Ukraine.

Der Entscheidung des Europäischen Rates war ein ausführlicher Bericht der Europäischen Kommission über den aktuellen Stand der Reformen vorangegangen. Die Ukraine hat seit Verleihung des EU-Kandidatenstatus etliche Reformen unternommen und zahlreiche wichtige Gesetze zur Stärkung der Justiz, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zum Ausbau von Grundrechten umgesetzt. Dieses Engagement und der zielstrebige Reformweg wurden mit der Entscheidung für die Eröffnung von Verhandlungen honoriert.

Gleichzeitig ist klar, dass dieselben Standards und Kriterien für alle Kandidatenländer angewendet werden müssen. Es gibt kein Schnellverfahren und keinen beschleunigten Beitritt.

Alle Kandidaten müssen alle Kriterien erfüllen. Die geltende Erweiterungsmethodik legt den Fokus der Beitrittsverhandlungen auf Reformen im Bereich der sogenannten „wesentlichen Elemente“ („Fundamentals“), das heißt Rechtstaatlichkeit, funktionierende demokratische Institutionen, Einhaltung von Grundrechten und eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung. Dieser Bereich wird als erster eröffnet und als letzter geschlossen, Fortschritte in diesem Bereich bestimmen die Geschwindigkeit und Fortschritte in allen anderen thematischen Verhandlungsbereichen.

Beim weiteren Beitrittsprozess muss die Ukraine aber noch weiter an der Erfüllung aller Kriterien der Europäischen Kommission arbeiten. Weitere Maßnahmen sind unter anderem bei der Korruptionsbekämpfung und Deoligarchisierung erforderlich. Ich werde dabei natürlich auf die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung von Reformen pochen.

Karl Nehammer

